Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-51002

under, wenne da Der

(3 iff von poin berein gu ermarren, bag bif uf

politifche Unrithe ber Zeit, welche in fo vielen Din-Der Beieffamfeit ber Bocalvereine nicht gurrhalich ge-

Bon Diefer Beitichrift ericbeinen 2 100 0001 wochentlich zwei Nummernannisit) vod lang

aber verfelbe ift ohne Reful-

Achter Jahrgang. Breis tes 3abrgange 1 9tht. 60 gr.

Cour.; mit Borto, fomeit bie Großh, Oldenb. Boften gehen, 2Rt. Cour.

Mittwoch, 5. Juni.

El Bericht ber Central Direction amanig

Des Bereins für bas Schickfal entlaffener Straflinge.*)

Bier Jahre find verfloffen, feitdem Die Central-Direction zum letten Dal eine General = Berfamm= lung unfers Bereins angefest batte. Um 6. Gept. 1846 murbe ber lette Bericht über Die Wirtfamteit ber Bereine erftattet, bamals auch ber noch jest in Thatigkeit befindliche Berftand gewählt. Es liegt barin eine, ber ausbrücklichen Borfdrift ber Status ten zuwiderlaufende Berfaumniß, und die erfte Mufgabe bes heute ju erffattenben Berichts wurde es baber fein, diefelbe zu erflaren, zu entschuldigen.

Schon vor zwei Jahren, im Frühjahr 1848, war eine Generalversammlung vorbereitet, und ber ju erftattende Bericht entworfen, die Berfammlung unterblieb aber, weil bei ben bamals eingetretenen großen politifchen Ereigniffen bas Intereffe an unfrer bescheidnen Thatigfeit febr in ben Sintergrund ge= treten war, und weil namentlich bie burch biefe Greigniffe berbeigeführte anderweitige Thatigfeit bes Borftandes des hiefigen Localvereins demfelben die Erftattung feines Berichts unmöglich machte, ohne welchen boch die Central-Direction ben bedeutendften Theil ber Materialien zu ihrem eignen Bericht ent= und bei breien war bas Betragen gweifelb strad

Es ift befannt, wie die im Frubjahr 1848 ein= für 1847 weggesallen. 7 find aus ber Hufficht ente

*) Erftattet in ber General Berf. vom 2. Juni, von Grn. Landg.2000 von Beaulieu-Marconnan amag gidtonem vellet

getreinen Greigniffe bis auf ben gegenwärtigen Mugenblick bei uns fortwirken, und ohne daß eine meis tere Musführung barüber nothig ware, murbe biefe Undeutung wohl ichen genügend erklären, warum auch im Sahr 1849 eine Berfammlung nicht berufen wurde. Allein biefe wurde noch außerbem burch ein Greigniß hintertrieben, welches uns gang befonbers nahe berührt, und baber nicht mit Stillfchmei= Genfübergangen werden barf. finagra ungnundbirnis

Die Central = Direction bat nun bem bisberigen Secretair Die Chre übertragen, Die heutige Berfamm= lung zu eröffnen, weil berjenige, bem bies zugetom= men ware, nicht noch unter uns weilt. Unfer Drafibent, ber Dberappellationsgerichts Drafident De: Runde Gre, hat, wie Gie wiffen, am 25. Mai 1849 fein fegensreiches leben beichloffen Gs ift bier nicht ber Drt, biefes leben zu beleuchten; bas ift ander: weitig geschehn. Geine Bedeutung für bie Biffen= schaft ift langft anerkannt; fein Wirten fur unfer Land wird noch lange in bem Buffande unfres Ge= richtswefens, ber vor allen fein Wert ift, fortleben; aber eins ift mit ihm untergegangen, in Diefem Ginen ift er mehr wie in allem andern fchwer gu erfeben, bas ift feine milbe, verfohnliche, humane Perfonlichkeit. Dies ift auch Die Geite, Die ibn in feis nem Alter mit bem Intereffe ber Jugend ju unferm Bereine gezogen und bei Demfelben erhalten bat, und wenn ich gerade nach biefer Geite bin bem Gefühl bankbarer Berehrung, mit welchem ich perfonlich bas Undenfen biefes vortrefflichen Mannes



festhalte, Worte gebe: so darf ich das getroft in der Ueberzeugung thun, daß ich damit zugleich die Gessinnung ausdrücke, mit welcher der Verein seiner gedenkt. Sanft ruhe seine Asche!

Es ift von vorn herein gu erwarten, bag bie politifche Unruhe ber Beit, welche in fo vielen Din= gen den Gang ber Entwickelung unterbrochen hat, um fie auf andre Weise wieder zu beginnen, auch Der Wirksamkeit Der Localvereine nicht zuträglich ge= wefen ift. Die eingegangnen Berichte beftätigen Dies in vollftem Dafe. Damit es aber flar hervor= trete, wie hier bas Frühjahr 1848 einen Abschnitt bildet, scheint es zwedmäßig, zuvörderft Die Thatig= feit ber Bereine in ben Jahren 1846 und 1847 für fich darzuftellen, wobei ber fruher entworfene Be= richt jur Grundlage bienen fann. Man wird bar= aus erfehn, daß allerdings das Jahr 1848 ben Ber= einen um es gerade beraus ju fagen, den Tobesftoß gegeben hat, daß aber andrerfeits damit boch nichts andres gefchehn ift, als mas bei ruhiger Entwicklung einige Sahre fpater boch eingetreten fein wurde, weil Die eigentliche Urfache in ber Organisation ber Bereine felbft lag. Gin Bert, welches Dauer haben foll, muß immer mit bem Gangen ber öffentlichen Einrichtungen organisch verbunden werben; man muß an ein bleibendes fichtbares Intereffe Enupfen; eine bloße freie Bereinigung zu einzelnen 3meden wird fchwerlich von langer Dauer fein, weil bie 3mede eben durch die Abtrennung von bem Drga= nismus bes Staats und ber Gemeine nur mangel= haft erreicht werden fonnen, und fich bies bald herausfühlt. Gin folder Berein hat baher feine bedeutenoffen Erfolge darin zu fuchen, bag er auf feine Brede Die öffentliche Aufmertfamteit hinlentt, daß er feine Sache anregt, und fo Beranlaffung wird, daß bei größerer Entwidlung bes öffentlichen Lebens fein 3med in Diefes, in Staat, Gemeinde, Rirche, eingefügt wird. graten mil tim fi

Dazu kommt als ein besonderer Umstand noch die Aleinheit der Local-Bereine. Bas schon im ersten Jahresbericht, und dann wiederholt, als Bessürchtung ausgesprochen worden ist, das hat sich in den Jahren 1846 und 1847 zur Alarheit herausgesstellt. Die einzelnen Kirchspiele des Landes sind zu kleine Bezirke, um die Bereinsthätigkeit lebendig zu erhalten. Einigen Bereinen, so dem zu Friesophhe,

Barbewisch und Steinfeld, war mahrend ber ganzen Dauer ihres Bestehens keine Gelegenheit zur Birk-famkeit geboten worden; kein Bunder, wenn ba ber Berein zu Steinfeld in seinem Bericht über bas Jahr 1846 anzeigt, er sehe sich als aufgelöst an.

Der wiederholt und dringend ausgesprochne Bunsch, es möchten sich die einzelnen Bereine über einen größern Diftrict verbreiten, hat keinen Ersolg gehabt. Nur der Berein zu Bechta hatte damit einen Bersuch gemacht; aber derselbe ist ohne Resultat geblieben, was der Berein in seinem Bericht der geringen Anzahl der Gesangnen und Detinirten zusichreibt.

Die Zahl der Localvereine außer Oldenburg betrug, da nicht nur Steinfeld nach dem Sbigen wegfiel, sondern auch Sever sich sortwährend außer Berbindung mit uns gehalten hat, Ende 1847 noch 15, mit 271 Mitgliedern. Bon diesen waren 1846 fünf, 1847 aber sechs Bereine gänzlich unbeschäftigt geblieben; von zwei Bereinen waren außerdem 1847 die Nachrichten ausgeblieben. Die Thätigkeit hat sich also im Jahr 1846 über 10, im Jahr 1847 nur noch über 7 Bereine erstreckt.

Dem entsprechend hat auch die Zahl der Beaufssichtigungsfälle nicht unerheblich abgenommen. Wähserend diese im Jahr 1845 betragen hatte: entlassene Sträflinge 29 Correctionaire 22 3

	32 Jahr 1846 nur ju beauffichtigen:
HSH9I9TI9DHID	pl erflattente Bericht entworfen, bie unterblieb aber, weil bei ben bamals
und im Rabi	1847 gar nur: Sträslinge 1847
Correctionair	Acteur reary sub recit namentline of

Unter den 26 entlassenen Sträslingen des Jahres 1846 haben 20 das Zeugniß eines guten Betragens erhalten, nur drei wurden als schlecht ausgeführt und bei dreien war das Betragen zweiselhaft. Bon diesen Personen sind 14 auß den Berichten für 1847 weggefallen. 7 sind auß der Aussicht entslassen, weil ihr Fortkommen wie ihr Betragen dieselbe unnöthig gemacht hatte. 3 sind ausgewandert,

einer hat das Kirchspiel seines Bereins verlassen, einer ist gestorben, von zweien sind wir ohne Nachsricht. So wurden im Ganzen nur 12 Strässinge als Schühlinge in das Jahr 1847 hinüber genommen, im Lauf dieses Jahres kamen nur 6 Strässlinge und ein Correctionair hinzu. Bon den 20 Schühlingen dieses Jahres haben wieder 14 das Zeugniß eines guten Betragens erhalten; bei einisgen jedoch wird bemerkt, daß sie durch ihr äußerslich geschliches und tadelfreies Benehmen doch kein Vertrauen zu der innern Moralität ihrer Gesinnung zu erwecken vermocht haben.

Die außerft geringe Bahl ber im Sahre neu hinzugekommenen Schützlinge barf aber nicht als ein Beweis erheblicher Berminderung der Berbrechen betrachtet werben. In bas Jahr vom Berbft 1846 bis jum Berbft 1847 fiel bie große Theurung und es ift schon ein gunftiges Ergebnig, bag fich in Diefer Beit Die Berbrechen wirklich nicht vermehrt haben, was wir wohl hauptfächlich unfern einfachen, auf Landwirthschaft gegrundeten Berhaltniffen, und unfrer Armeneinrichtung ju verdanten haben. Gine Berminderung ber Berbrechen in fo fchwerer Beit ift aber gar nicht zu erwarten, und bie genannten Bahlen beweifen weiter nichts, als bag unfer Ber= ein fich nur über einen fleinen Theil bes Bergog= thuns verbreitet. Es find nämlich in bem Jahre 1847 27 Sträflinge und Correctionaire aus ben Strafanftalten ju Bechta entlaffen. Bon biefen waren 4 aus ber Stadt Dibenburg; rechnet man Dazu obige 7, fo ergiebt fich daß 16, also etwa 3/5, aus folden Wegenden gewesen find, in benen feine Bereine eriftiren. Leider fehlt es uns an Nachrich= ten über bas loos biefer Debraahl; es wurde intereffante Ergebniffe liefern, wenn man nachweifen fonnte, wie fich beren Fortkommen und fittlicher Lebensmandel in Bergleich mit ben andern geftaltet, welche ben Schut Des Bereins genießen.

Der bebeutendste der Vereine war der zu Bockshorn, welcher im Jahre 1847 füns Sträslinge, und drei Familien solcher beaufsichtigt hat, während zu Bechta, Ovelgönne, Hube und Bardewisch die Jahl der Schühlinge drei betrug, in Zwischenahn zwei und in Sdewecht nur einen. Auch hat sich der Berein zu Bockhorn durch die Ausführlichkeit und Genauigkeit seiner Jahresberichte immer ausgezeichs

net. Er hat immer einen möglichft umftandlichen Bericht über bas gange Leben jedes einzelnen Schüt= lings gegeben, fo baß bas fchluffige Urtheil als Resultat Diefer Geschichtsergablung erschien. Dies Berfahren hatte für ben Berein ben Bortheil, daß er fich barin felbft controllirte und ben Gifer an ber Sache immer auf's neue anregte. Die einzel= nen Rathgeber wurden baburch ju genauem Auf= merten angehalten, um gegen ben Schluß bes Sahres bem Borftande ihren Bericht erftatten gu fonnen; es wurden baburch Berfammlungen ver= anlaßt, wo fich bie Bemerkungen und Unfichten ber Gingelnen im Wechfelgespräch ergangen und erläutern; bie Mittheilung bes Berichts in einer fol= chen Berfammlung gewährte bie Befriedigung, bas eifrige und uneigennühige Bemühn eines Jahres im anschaulichen Bilbe gusammen gefaßt zu feben. -Der Central = Direction aber gemährten Diefe um= ftanblichen Berichte einen lebendigen Ginblick in Die Thatigfeit bes Bereins, und verschaffte ibr bie Möglichkeit, auch in ihren Berichten Die trockne Bufammenftellung von Bahlen durch naheres Gin= gehn auf Gingelnes geiftig zu beleben.

Können wir fo bas Jahr 1847 noch mit einem Blick auf frifches Leben und rege Thatigkeit ver= laffen, wiewohl bie Gesammtthatigkeit schon eine nicht unbedeutende Abnahme zeigt, fo bieten uns Die folgenden Sahre nur Diefen lettern Unblick. Muf ergangene ausbrudliche Erinnerung an bie Berichterftattung haben nur 10 Bereine geantwortet, und von biefen zwei nur, um anzuzeigen, baß fie fich aufgelöft hatten, brei andere, bag fie wiederum feine Beranlaffung gehabt hatten, in Birtfamfeit gu treten. Duffen wir nun bie Bereine, welche gar nicht geantwortet haben, auch als aufgelöft be= trachten, fo bleiben nur fünf Bereine, Die noch ei= nigermaßen in Thatigkeit find. Der Localverein gu Oldenburg wird ber fechfte fein, beffen Birtfamfeit muß aber aus biefer Gefammtüberficht auch jest wieder ausgeschieden werden, weil er es immer vor= gezogen hat, feine Berichte für fich allein zu er= ftatten.

Sene vier Bereine find die zu holle, 3wischenahn, Edewecht, hube und Bechta. Der erste hat nur einen Schühling von wenig zu rühmender Aufführung, welcher aber jeht hier zu Oldenburg woh-

Fortiefung im Beiblatt.)

nen foul, fo bag ber Berein auch, gur Beit wenige ftens, faum gu rechnen ift.

Der Berein zu Zwischenahn nennt vier Schützlinge. Da aber ber Eine auf die Wanderschaft gegangen ift, von einer erwähnt wird, daß sie sich fortwährend sehr gut betrage und ihr Auskommen habe, so daß sie der Aufsicht nicht weiter zu bedürfen scheint, so bleiben nur zwei übrig. Diervon ist einer sehon längere Zeit in Aussicht, der zweite erst im Sommer v. J. aus Bechta entlassen. Beibe erhalten ein gutes Zeugniß.

Der Verein zu Edewecht nennt zwei Schützlinge. Einer derfelben ist kürzlich rückfällig geworden, die andere giebt dem Vereine kaum Anlaß zur Thätigzeit, weil sie selbst genügend für sich sorgt. Ein dritter ist erst im Frühjahre d. I. aus Vechta entzlassen; gehört also nicht in den Vericht über die vergangenen Jahre.

Der Berein zu Sube beauffichtigt vier Schuts= linge fcon feit langerer Beit; in ben letten beiden Jahren ift fein neuer hinzugekommen. Drei von jenen erhalten ein gutes Beugniß; einer ein giemlich ungunftiges. Bei jenen breien ift bas gute Refultat, wie es icheint, besonders badurch erreicht wor= ben, bag burch ben menfchenfreundlichen Butritt eines wohlhabenden Gemeinde = Mitglieds ihnen er= hebliche Unterftühung durch Anschaffung eines Web= ftuble, einer Ruh u. bgl. zu Theil geworben ift. Baare Unterftugung ift jedoch nur febr unbedeutend geleiftet. - Die Bahl ber Mitglieder Diefes Bereins bat fid baburch vergrößert, bag nach bem Mustritt von vieren burch Tob und Entfernung, zwei neue Mitglieder eingetreten find und außerbem die acht Mitglieder des Kirchenraths als folche genannt werden.

Der Berein zu Bechta endlich hat von seinen frühern Schützlingen zwei durch Entsernung und einen durch Rückfall verloren, und nur noch für eine Gesangne aus seinem Diftrict zu sorgen. Der Berein hat aber außerdem in diesem Winter die Sorge für vier entlassene Strässlinge aus andern Gemeinden übernommen, welchen in Bechta und Umgegend als Lehrling ein Unterkommen verschafft worden ist. Alle diese Schützlinge sind neu übernommen, so daß über ihr Berhalten noch gar nicht berichtet wird.

Die Bahl ber Mitglieder Diefes Bereins ift 24;

es wird aber im allgemeinen eine warme, thätige Theilnabme vermißt.

Als Resultat stellt sich heraus, daß die Bereinsthätigkeit in den funf Kirchspielen auf die Beaufsichtigung von 14 Personen beschränkt gewesen ist, von denen 6 ein gutes, 3 ein schlechtes Zeugniß erhalten; über 5 aber noch nichts zu sagen ist.

Go hat benn die Bewegung bes Jahrs 1848 unfern Berein bis auf ein gang geringes Dag ber Thatigfeit herabgedruckt. Bugleich aber ift fie bem 3wed, ben wir auf unfere Beife bisher verfolgt haben, auf andere Urt forderlich gewesen, indem bie neue Rirchenverfaffung ben Rirchenrathen gur Pflicht macht, für Die entlaffenen Sträflinge ju forgen. In wie weit Diefe Bestimmung ichon ins leben getreten ift, fonnen wir nicht überfeben; jedenfalls aber ift barin ein Reim gelegt, Der um befwillen gute Früchte verfpricht, weil jest Die Gorge für Die verirrten Mitburger nicht mehr fo gang bon ber Bufälligfeit bes guten Billens abhängt, fonbern nach ber im Anfange gegebenen Andeutung, mit allen andern Intereffen ber Rirchengemeinde, mit ihrer Grifteng felbft verfnupft ift.

Nicht mit Trauer daher wollen wir diese Wendbung der Dinge ansehen, nicht mit dem Gefühl besteidigter Eigenliebe wollen wir die Zeit betrachten, welche unsere Dienste für die Sache verschmäht, welche den Weg, den wir einschlugen, verläßt; sondern mit dem Eiser, der nur den Zweit ins Auge faßt, wollen wir den Wint verstehen, den die neue Zeit uns giebt, wollen den Weg mit ihr wandeln, da wir gegen sie doch nichts können.

Schwerlich würde die Sorge für die entlassenen Sträslinge ihren Plat in der neuen Kirchenversasiung gesunden haben, wenn nicht die Existenz unseres Bereins dieselbe als einen wichtigen Gegensstand des öffentlichen Interesses vor die Augen gesührt hätte. Daß es geschehen, können wir wohl als unser Werk ansehen; der Berein hat damit seine Aufgabe wenigstens dem bedeutendsten Theil nach erfüllt, und kann also in jeder Beziehung die weistere Fortsührung derselben getrost in die Hände der Gemeinde legen.

So steht die Sache. Die erste Frage, welche biefer Stand berfelben hervorruft ift die "Ift es denn überall nöthig, daß die wenigen Ber(Fortsehung im Beiblatt.)

eine, Die noch bestehen, Die bisherige Berbindung burch bie Gentral=Direction noch beibehalten? Ift es nicht vielleicht Beit, daß biefe fich aufloft?" Der Berein in Sube hat fich nach bem eingefandten Dit= gliederverzeichniß ichon jest thatsächlich mit der Rir= chengemeinde vereinigt, indem die Melteften feine Mitglieder find. Borausfichtlich wird baffelbe in ben andern Gemeinden gur Sprache kommen, in welchen der Berein noch getrennt besteht. Die Central = Direction aber hat Diefe Berichmelgung gu befördern, und fann bas am beften burch ihre Muf= löfung. Ihr Beftand, fo lange bie einzelnen Ber= eine beffen gebenten, fann nur jur Spaltung in biefen führen; gedenten fie ber Berbindung aber nicht, so ift sie ja thatfächlich aufgelöft, und wir baben nur die Wahl, Dies als felbft gewollt auch felbst zu beschließen, ober es als Unvermeidliches in furgen über uns fommen gu laffen. Denn gu einer Berbindung ber Rirchengemeinden unter einander in Beziehung auf unferen 3weck ift ein freiwilliger Berein gewiß nicht bas richtige Mittel; vielmehr bietet fich für biefe von felbft ber Dberkirchenrath jum Gentralpunkt bar, welcher benn auch, eingezo= genen Erfundigungen nach, die Sache bereits in Die Sand genommen haben foll.

Rur zwei Bereine find noch ba, bei benen die Berbindung mit der Kirchengemeinde nicht thunlich ift. Das find Die zu Oldenburg und zu Bechta, weil diese in gemischten Rirchspielen beftehen. Sier würde jene Berbindung bem rein menfchlichen 3wed bes Bereins eine gang confessionelle Beimischung geben, und gewiß mit Recht hat baber ber Berein ju Dibenburg beschloffen, fich nicht aufzulösen, fon= bern fich nur mit bem Rirchenrath badurch in Ber= bindung zu fegen, daß einige Mitglieder des lettern in den Borftand bes Bereins abgeordnet werden. Da im fatholischen Theile bes Bergogthums fonft gar fein Berein als noch eriffirend anzunehmen ift, fo find jene beiden die einzigen Bereine, bei welchen eine längere Fortbauer noch zu erwarten, und als Bedürfniß zu betrachten ift. Diefe aber bedürfen feines besondern Central-Drgans, fondern konnen fich die nöthigen Mittheilungen unmittelbar machen. Sollte fich aber bas Bedurfniß eines befondern Central=Drgans für ben fatholischen Theil bes Lan= bes funftig wieder herausstellen, fo ift zur Bilbung eines folchen nur bie Stadt Bechta ber geeignete Plat.

Die einzige Schwierigfeit, welche ber Auflösung ber Centraldirection entgegen stehen konnte, scheint in ben Geldmitteln zu liegen, welche ihr noch gu Bebote fteben, und bie aus wohlthätigen Schenkun= gen für allgemeine Brecke bes Bereins entstanden find. Aber auch biefes Bedenken ift nur fcheinbar. Die Schenker haben burchaus feine besondere Un= ordnungen über die Berwendung bes Gelbes getrof= fen, die Gentral=Direction ift baber vollkommen be= fugt, barüber vor ihrer Auflöfung ju bisponiren, wie es zwedmäßig scheint, wenn nur das Weld ben Bereins Bwecken gewidmet bleibt. Diese Berwen-dung kann aber nur darin bestehen, daß das Gelb an Local Bereine abgegeben wird. Und da allen Bereinen, Die noch eriftiren, Die Doglichfeit gegeben ift, ihre Sache jur Gemeinde-Sache ju machen, ihre Bedürfniffe alfo aus Gemeindemitteln zu beden mit Ausnahme berer zu Oldenburg und Bechta, fo scheint auch nur für diese beiden ein Unspruch auf bas Belb anerkannt werben ju konnen. Dagu fommt, bag ber Berein gu Dibenburg immer ber bedeutenofte gewesen ift, alfo bie größten Bedürfniffe gehabt hat, daß aber dem Berein zu Bechta baburch, baß fich bie Strafanstalten bort befinden, manche Sorge für Sträflinge entfteht, Die nicht bem Rirch= fpiel angehoren, wodurch natürlich auch die Bedürf= niffe fich fteigern. Demnach scheint es angemeffen, bie vorhandenen Mittel biefen beiben Bereinen gu= gutheilen, und zwar ju gleichen Theilen, ba es an ber Möglichkeit fehlt, für irgend eine andere Thei= lung einen irgend zuverläßigen Dafftab zu finden.

Die C. D. stellt fonach ben Untrag an die geehrte Berfammlung:

bieselbe wolle die Austösung des Central=Bereins beschließen und die nach vorgängiger Berichtigung der darauf ruhenden Berpflichtungen vorhandenen Geldmittel den beiden Bereinen zu Oldenburg und Bechta, jedem zur halfte, überweisen.

Es bleibt nur noch übrig, ben Betrag biefer Mittel anzugeben. Diefe bestehen nach ber von bem Caffenführer abgelegten und revidirten Rechnung, welche zur Einsicht nebst ben frühern Rechnungen

offen liegt, ju Unfang biefes Jahrs aus einem Beftanbe ber Raffe von 22 Riblr. 41 gr. Gold, und einem bei ber hiefigen Gpar- und Leihbant belegten Capital von 130 Rthlr. Gold. In der noch abgu= legenden Schlufrechnung werden vorausfichtlich nur Die Binfen Diefes Capitals für Die Beit vom 15. Marg 1849 bis gur Rudgahlung gu vereinnehmen fein, wogegen noch etwa 60 Rthlr. Gold zu ver= ausgaben find. Es wird baher ein reiner Fonds von nicht gang 100 Rthlr. Gold übrig bleiben, welcher bann an die Bereine zu Olbenburg und zu Bechta zu vertheilen sein wurde.

Und fo wird ber obige Untrag ber geehrten Ber= fammlung zur Annahme empfohlen!

Protocoll der General = Berfammlung des Centralverein 8.

Gefcheben Oldenburg, im Cafino ben 2. Juni 1850, Rache mittags 4 Uhr.

In ber heutigen, burch Befanntmachung in ben Dlbenb. Ang. angefesten General : Berfammlung Des Gentral : Bereins für bas Schictfal entlaffener Straffinge hatten fich außer einigen Mitgliedern ber Central=Direction noch mehrere andere Bereine : Mitglieder eingefunden. Die Berfammlung murbe burch den Unterzeichneten mit Borlefung bes Berichte über Die Thatigfeit ber Bereine in ben verfloffnen vier Jahren eröffnet.

hierauf wurde ber am Schluß bes Berichts enthaltene Untrag Seitens ber Gentral : Direction in folgender genauerer Faffung gur Discuffion und Abstimmung vorgelegt :

Die Beneral-Berfammlung ac. befchließt:

1) Die bieherigen Mitglieder der Central Direction bleis ben im Amte.

2) Sie find beauftragt, alles ju beforgen mas gur Borbereitung ber Auflofung bes Bereins erforderlich ift.

3) Der Bericht der Central Direction ift entweder gang ober bem Befinden nach auszugeweife nebft bem heutigen Brotocoll durch ben Druck ju peröffentlichen.

4) Es ift ferner Die Schlugrechnung in ber bieberigen

Beife abzulegen und zu bezidiren .

5) Der barnach fich ergebente Fonds bes Gentral Bereins ift ben beiben Local Bereinen ju Dibenburg und gu Bechta gu gleichen Theilen gu überweifen.

6) Die Acten ber Gentral:Direction find an ben Borftand Localvereins ju Dibenburg abzugeben.

7) Rach Beendigung biefer Gefchafte fieht fich der Central-Rerein pon felbft ale aufgeloft an.

Es wurde Diefer Untrag unter ben Unwesenden besprochen und darauf einstimmig angenommen. Bei ber Befprechung wurde angeregt, es mochte zwedmäßig fein, wenn bei leberfendung ber Gelber an ben Berein gu Bechta bie Soffnung ausgesprochen werbe, es mochte biefer Bufchuf bemfelben Beranlaffung geben, auf die Bildung neuer Bereine im fatholis ichen Theile bes Bergogthums hinguwirten und fich als Centralpunct Diefer Bereine hinguftellen. Wenn aber Dies nicht gelinge, fo fei zu munichen, daß bei Berwendung bes Buichuffes vorjugeweife barauf gefehn werde, bas Butreten bes Bereins bei folden aus der Strafanstalt entlaffenen Straflingen gu befor= bern, welche andern Rirchfpielen angehoren, fur beren Fort tommen aber ju munichen ift, bag fie in ihre fruhern Berhalt niffe nicht fogleich gurudfehren.

Siemit murbe bie Berfammlung gefchloffen.

Bur Beglaubigung.

G. v. Beaulieu, D. 3. Secretair Des Central-Bereins.

Chronif. Rleine

Das Boteler Febn. - Dem Bernehmen nach ift von ber Ctaateregierung verfügt, bag mit ben Arbeiten im Boteler Fehn, wie in der Dentichrift über Die Unlegung einer Rehn-Rolonie im Bofeler Moore fur biefes Jahr vorgeschlas gen ift, in umfaffenderer Beife ale bestimmt war, fortgefahren werden foll. Es wird baburch ichon in Diefem Jahre eine Ausweifung von Rolonaten möglich, ba, nach Ausführung jener Arbeiten der Canal gur Torfabfuhr aus bem Sochmoore Direct benugt werben fann. Es ift ju munichen, bag bei ber Ausweisung ber erften Kolonate vorzugeweise auf folche An-Bauer gefeben werbe, welche bie Oftfriefifche Febnwirthfchaft fennen und fo im Stande find, Rolonate gu begrunden, welde ale Dufter fur Die folgenden Dienen fonnen.

Bur Stenographenfrage, Die in unferm jungen constitutionellen Leben eine Rolle gespielt bat, ift ein fcasbarer Beitrag baburch geliesert, bag bie letten ftenographischen Berichte biesmal gerade einen Monat nach ber Bertagung bes Landtags verlendet find. Der Absat ber Berichte ift seit bem vereinbarenben Landtage, ber feine Stenographen hatte, von 2000 auf unter 900 Exemplare heruntergegangen.

von 2000 auf unter 900 Eremplare heruntergegangen.

Der Berein zur Beförderung des Gemeinwohls zu Cutin hat einen 10. Sahresbericht zu werössentlichen begonnen. Die Theilnahme an den Beriammlungen war gering. In den Commissionen, die über Plane zu neuen Einrichtungen niedergesetzt waren, herrschte Lauheit; mehrere derselben wurden aufgelöst. Wie an andern Orten, so schein sich auch in Kutin es zu bestätigen, daß die Jahl derer, welche gemeinsuszigen Anstalten eine uneigennulgige, treue, ausdauernde Thätigfeit, die selten Gelegenheit zum gläuzen dietet, widmen mögen, immer nur gering ist.

Der Berein hat 7 Institute in Wiessamseit. 1. Die Basdenstält. Sie wurde weniger benutzt als früher; doch fonnte

de an ft alt. Gie murde weniger benutt als fruher; boch fonnte fie Schulden abtragen und einen geordneten Saushalt aufweifen.

(Fortfegung folgt.)

Redacteur: 6. Ruber. - Berlag und Schnellpreffendrud von Gerhard Stalling in Olbenburg.



fùt

Stadt und Land.

Bon Diefer Beitschrift ericheinen wochentlich zwei Rummern.

Achter Jahrgang.

Breis tes Jahrgangs 1 Mthl. 60 gr. Cour.; mit Borto, joweit die Großh. Oldenb. Boften geben, 2 Mt. Cour.

Sonnabend, 8. Juni.

1850.

Nº 46.

Beiträge

zur Beurtheilung bes Bustandes ber oldenburgischen Wittwenkasse, von F. B. Ofterbind. I. heft.

Geit einer Reihe von Jahren wurden in öffentlichen Blättern viele Rlagen laut, über bie boben jährlichen Beiträge, welche von ben jum Gintritt in die Bittwenkaffe Berpflichteten (ben Staats= dienern) zu bezahlen feien, und Difmuth beherrichte bas Urtheil über eine Anftalt, beren Segnungen im übrigen fo unverkennbar blieben. Wir felbft gebor= ten auch zu ben Difmuthigen, welche nach einem Blid auf ben enorm angeschwollenen Capitalichat ber Bittwenkaffe mahrend ihres erft 70jabrigen Beftebens, nicht mohl begreifen fonnten, bag man ben Bermögensbeftand ber Raffe fo fehr fteigen laffe, ftatt bie Beitrage ber Pflichtigen herunterzuseben. fonnten uns aber auf der andern Seite auch nicht verhehlen, daß in diefem Unschwellen des Capital= beftandes eine eben fo fichere als erfreuliche Burgschaft für die spätere regelmäßige Auszahlung ber Bittwenpensionen liege. Auch maren wir ber leber= zeugung, daß manche Klagen nicht aus ben an fich hohen Beitragsfähen herrührten, fonbern aus ber jum Theil großen Altersverschiedenheit ber pflichti= gen Chepaare. Durchfchnittlich gelangen bie Staat8= biener erft fpat jum ehelichen Stanbe, wenigftens fpater als andere Stande, benn wenn man bei ben letteren bie Beirathsperiode bes Mannes zwischen bem 25 - 30 Jahre auffuchen fann, liegt biefelbe

bei ben Staatsbienern etwa 8—10 Jahre höher. Nichts besto weniger greisen die Staatsbiener, wie alle andern, keck in die Knospenperiode der heirathsfähigen Mädchen hinab, und so kommt es, daß bei einem 20jährigen Alter der Frau für 100 & Wittewenpension der 25jährige Mann jährlich 25 & — der 40jährige dagegen 43 & 24 gr. bezahlen muß. Derartigen abnormen Zuständen kann nun freilich keine Wittewenkasse, wenn sie zahlungsfähig bleiben soll, durch verhältnismäßige Verminderung der Beiträge abhelsen.

Bir waren früher einmal der Ansicht, daß die Bittwenkasse wenigstens versuchsweise auf einige Jahre ihre Beiträge heruntersehen möchte, kamen aber bald wieder davon zurück, weil wir bezweiselten, ob ein so kurzer Bersuch überall zu einem späteren desinitiven Urtheil berechtigen könne, denn auf den Bermögenszustand der Wittwenkasse sind nach herrn Ofterbinds Ausführung, abgesehen von den Beiträgen, viele andere unabhängige Umstände von bedeutendem Ginfluß.

Berr Offerbind hat sich in der vorliegenden Schrift einer Kritik unserer Wittwenkasse unterzogen, und wenngleich bis jeht, nach der unserer Kasse zum Grunde liegenden Mortalitätstafel, seine Resultate für die Pflichtigen wenig Erleichterung in Aussicht siellen, so soll uns dies doch keineswegs abhalten, der sehr gründlichen und mühevollen Arbeit in der Beurtheilung alle ihr gebührende gerechte Anerkennung zukommen zu lassen.

